



PROTOKOLL

über die Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au

am Dienstag, dem 8. November 2022 um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Peter in der Au, Hofgasse 6

Anwesend waren:

| | | | |
|-----------------------|---------------------------|----------------------|------------------------|
| 1. Bgm. | MMag. Johannes Heuras | 12. GR | Reinhard Kalkhofer |
| 2. Vbgm. | Alois Seirlehner | 13. GR ⁱⁿ | Ingrid Kaubeck |
| 3. gfGR ⁱⁿ | Julia Krifter | 14. GR ⁱⁿ | Silvia Krendl |
| 4. gfGR | Hermann Stockinger | 15. GR ⁱⁿ | Susanne Pfaffeneder |
| 5. gfGR | Josef Streißlberger | 16. GR | Dr. Manfred Pferzinger |
| 6. gfGR | Mag. (FH) Johannes Tanzer | 17. GR | Franz Stocklassa |
| 7. GR | Franz Berger | 18. GR | Dietmar Hausberger |
| 8. GR | Markus Fehringer | 19. GR | Franz Kirschbichler |
| 9. GR ⁱⁿ | Angela Gruber | 20. GR | Johann Egger-Richter |
| 10. GR ⁱⁿ | Verena Gruber-Fellner | 21. GR | Jürgen Haunschmid |
| 11. GR | Peter Hofer | 22. GR | Josef Schönegger |

Anwesend waren außerdem:

Amtsleiter Josef Maderthaler als Schriftführer
Friedrich Bürscher

Entschuldigt abwesend waren:

GR Andreas Gruber, MA BSc, Helmut Überlackner, Elisabeth Überlackner, Michael Pfaffenbichler, DI(FH) Matthias Mayer, Martin Wimmer

Nicht entschuldigt abwesend waren:

--

Vorsitzender:

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras, die Sitzung war öffentlich, die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 3.Oktober 2022
3. Nachbesetzung im Gemeinderat
4. Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss am 03.Oktober 2022
5. 1. Nachtragsvoranschlag 2022
6. Anschluss an Gemeindewasserleitung Liegenschaft St. Michael Hangstraße 3
7. Erweiterung Wasserleitung „Burgholzstraße“ – „Waldweg“
 - a) Zusatz zu WVA BA15
 - b) Querung B122 – Sondernutzungsvertrag mit der Landesstraßenverwaltung
8. Vereinbarung Schneeräumung Gehsteig entlang B122 – Liegenschaft Spar
9. Haftungsübernahme RHV Steyr
10. Neuerrichtung bzw. Adaptierung diverser Bushaltestellen
11. (Teil-)Auflassung des öffentlichen Gutes Grundstück Nr. 3003, EZ. 513, KG 03218 St. Peter in der Au – Dorf
12. Änderung Flächenwidmungsplan KG St. Johann/Engstetten
13. Diverse Baulandsicherungsverträge
14. Verordnung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe gem. § 41 Abs 3 NÖ Bauordnung 2014
15. Personalangelegenheiten

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls vom 3. Oktober 2022

Da gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 3. Oktober 2022 keine schriftlichen Einwendungen ergangen sind, gilt das Protokoll als genehmigt.

3. Nachbesetzung im Gemeinderat

Frau Hannah Prinz hat ihr Mandat als Gemeinderätin zurückgelegt.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Bereitschaft und den aktiven Einsatz von Frau Prinz für die Gemeinde in den vergangenen zweieinhalb Jahren.

Von der SPÖ-Fraktion wurde Herr Friedrich Bürscher als neues Mitglied des Gemeinderates vorgeschlagen.

Daher sind nachfolgende Schritte zu tätigen:

a) Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitglieds

Der Vorsitzende liest Herrn Bürscher die Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde St. Peter in der Au nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Herr Bürscher legt mit den Worten „Ich gelobe“ sein Gelöbnis ab.

b) Nachbesetzung in diversen Ausschüssen des Gemeinderates

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Bestellung, die Nachbesetzung bzw. Umstrukturierung in nachfolgenden Gemeinderatsausschüssen beschließen:

Die Aufgrund des Ausscheidens von Frau Hannah Prinz frei werdende Ausschussangehörigkeit im Wirtschafts-, Tourismus- & Sportausschuss übernimmt Frau Gemeinderätin Elisabeth Überlackner, deren Mandat im Gesundheits-, Generationen- & Sozialausschuss übernimmt Herr Gemeinderat Friedrich Bürscher.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Gebarungseinschau Prüfungsausschuss am 03.Oktober 2022

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 3. Oktober 2022 wird von Obmann Jürgen Haunschmid dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

5. 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Sachverhalt:

Der Finanzierungshaushalt weist ein Plus von € 506.200,00 auf. Alle Vorhaben – ausgenommen Straßenbau – sind ausgeglichen.

Im Finanzierungshaushalt wird in die operative (laufende) Gebarung, die investive (Investitionen) Gebarung und in die Finanzierungstätigkeit (Darlehen und Tilgung) unterschieden.

Operative Gebarung:

| | | |
|--------------|-------|-----------------------|
| Einzahlungen | | € 9.552.200,00 |
| Auszahlungen | | € 7.578.000,00 |
| Saldo | | € 1.974.200,00 |

Investive Gebarung:

| | | |
|--------------|-------|------------------------|
| Einzahlungen | | € 997.700,00 |
| Auszahlungen | | € 3.830.400,00 |
| Saldo | | -€ 2.832.700,00 |

Die Differenz zwischen operativer und investiver Gebarung in Höhe von -€ 858.500,00 heißt, dass die Investitionen aus eigenen Mitteln nicht gedeckt werden können.

Die Finanzierungstätigkeit weist folgende Daten auf:

Finanzierungstätigkeit:

| | | |
|--------------|-------|-----------------------|
| Einzahlungen | | € 1.971.200,00 |
| Auszahlungen | | € 606.500,00 |
| Saldo | | € 1.364.700,00 |

| | | |
|------------------------------|-------|---------------------|
| Nettofinanzierungssaldo | | -€ 858.500,00 |
| Saldo Finanzierungstätigkeit | | € 1.364.700,00 |
| Saldo | | € 506.200,00 |

Innerhalb der Auflagefrist wurden zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022 keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Anschluss an Gemeindegewässerleitung Liegenschaft St. Michael Hangstraße 3

Sachverhalt:

Für die Liegenschaft St. Michael – Hangstraße 3 wurde von dessen Eigentümer, Mag. Stefan Fehringer, um den Anschluss an die Gemeindegewässerleitung ersucht.

Laut Auskunft des Ziviltechnikerbüros IKW, Amstetten, ist hierfür durch den Liegenschaftseigentümer bzw. dessen Projektanten möglicherweise noch um eine wasserrechtliche Bewilligung anzusuchen, da die Zuleitung teilweise über Fremdgrund führt. Sobald diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann die Zustimmung erteilt werden.

Antrag OV Josef Streißberger:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Liegenschaft St. Michael-Hangstraße 3, an das Gemeindegewässerleitungsnetz anschließen zu lassen, sofern die rechtlichen und technischen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Erweiterung Wasserleitung „Burgholzstraße“ – „Waldweg“

a) Zusatz zu WVA BA15

Sachverhalt:

Durch den Schaden bei der EVN Leitung im Bereich der NMS wird von der EVN nunmehr eine neue Leitung vom Trafo Schule bis zum neuen Spar inkl. einer neuen Querung der B122 errichtet.

Im Zuge der Arbeiten für die WVA BA 15 war bisher vorgesehen, die Wasserleitung in der Burgholzstraße bis zur B122 zu erneuern. Da nun auf beiden Seiten der B122 für die Querung der EVN eine Bohr- und Zielgrube errichtet wird, wäre es zielführend, auch die Wasserleitung über die Bundesstraße neu zu queren. Diese ist gleich alt wie die Leitung in der Burgholzstraße und theoretisch auch am Ende der Lebensdauer. Ing. Schlager, IKW hat für die Zusatzleistung der Bohrung von der Fa. Stockinger einen Kostenvoranschlag eingeholt, welcher mit ca. 15.500 EUR angeboten ist.

Weiters soll ein Teilbereich des Waldweges (Stockinger/Zipritz) neu asphaltiert werden. Auch da wäre es sinnvoll, die ebenfalls sehr alte AZ-Wasserleitung zu erneuern. Um dann keinen Fleckerlteppich zwischen den Leitungen zu haben, sollte aus Sicht des Zivilingenieurs die Wasserleitung gleich neu von der Burgholzstraße bis zum Ende des Grundstückes Zipritz errichtet werden. Somit hätten wir dann eine zusätzliche Gesamtlänge der Wasserleitung von ca. 161 m.

Die Arbeiten könnten im Zuge der WVA BA 15 durch die Fa. Stockinger errichtet werden. Die Mehrkosten, inkl. Bohrung, zu den bereits beauftragten Leistungen würden sich mit **ca. 80.000 EUR** niederschlagen. Alle Preise exkl. Ust.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Leistungen für die Verlängerung der Wasserleitung der WVA St. Peter/Au durch die B-122 bis zum Waldweg entsprechend dem Vergabevorschlag der Kanzlei IKW Amstetten an die Fa. Stockinger, Seitenstetten zu vergeben, wobei sich die Mehrkosten auf ca. 80.000 EUR belaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Querung B122 – Sondernutzungsvertrag mit der Landesstraßenverwaltung

Sachverhalt:

Im Zuge der Neuverlegung der Wasserleitung der WVA St. Peter in der Au erfolgt eine Querung der B-122. Dafür ist ein entsprechender Vertrag mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, NÖ Straßenbauabteilung 6-Amstetten abzuschließen. Der Vertrag hat die GZ STBA6-SN-6/113-2022.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Vertrag mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, NÖ Straßenbauabteilung 6-Amstetten, welcher für die Querung der B 122 notwendig ist, in der vorliegenden Form abschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Vereinbarung Schneeräumung Gehsteig entlang B122 – Liegenschaft Spar**Sachverhalt:**

Für die Durchführung des Winterdienstes am Gehweges zwischen B-122 und nördlicher Grundgrenze des Spar-Marktes soll eine Vereinbarung abgeschlossen werden.

Demgemäß verpflichtet sich die Marktgemeinde St. Peter in der Au, den Winterdienst gem.

§ 93 StVO 1960 für diesen Gehweg unentgeltlich zu übernehmen und den SPAR-EH diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung mit dem Spar-EH (Raindl Lechner OG) betreffend die Durchführung des Winterdienstes gem. § 93 StVO 1960 abschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Haftungsübernahme RHV Steyr**Sachverhalt:**

Die Marktgemeinde St. Peter in der Au ist durch die Abwasserentsorgung des Ortsteiles Kleinraming Mitglied beim Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung (kurz RHV).

In der außerordentlichen Sitzung der Mitgliederversammlung des RHV am 20.10.2022 wurde die Aufnahme eines Darlehens für die Finanzierung des BA 24 in Höhe von EUR 12.689.543 – mit Haftungen gem. § 1357 ABGB - mit einer Laufzeit von 25 Jahren beschlossen.

Dementsprechend beläuft sich der 0,12 %ige Haftungsanteil für die Marktgemeinde St. Peter in der Au auf EUR 15.227,45.

Antrag Vizebürgermeister Alois Seirlehner:

Der Gemeinderat möge die anteilige Bürgschaftsübernahme für die Darlehensaufnahme des RHV Steyr für die Finanzierung des Bauabschnitts 24 in Höhe von EUR 15.227,45 beschließen:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Neuerrichtung bzw. Adaptierung diverser Bushaltestellen

Sachverhalt:

Entsprechend der Verhandlungsschriften vom 21.4. bzw. 23.5.2022, welche im Zuge der Befahrungen der Haltestellen der Kraftfahrlinien 609, 624, 625, 626, 632 und 633 aufgenommen wurden, sind zahlreiche Bushaltestellen zu sanieren, zu adaptieren bzw. überhaupt neu zu bauen. Einige Haltestellen sollen aber auch aufgelassen werden.

Bei einem Einzelgespräch am Amt der NÖ Landesregierung am 6. September 2022, bei dem der Bürgermeister und AL Maderthaler teilnahm, wurde die Anzahl der zu erneuernden Haltestellen noch einmal detailliert besprochen und konkretisiert.

Seitens des Landes Niederösterreich (Schreiben von LR Schleritzko vom 21.10.2022) besteht nunmehr das Angebot, durch die Landesstraßenverwaltung - Straßenmeisterei St. Peter in der Au - die entsprechenden Arbeiten für die rund 21 Bushaltestellen zu leisten. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen EUR 60.000,-. Diese sind zur Gänze von der Gemeinde zu tragen.

Antrag Mobilitätsbeauftragter OV Hermann Stockinger:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, die erforderlichen Adaptierungsarbeiten in Zusammenarbeit mit der Landesstraßenverwaltung umzusetzen. Die geschätzten Gesamtkosten betragen EUR 60.000,-.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. (Teil-)Auflassung des öffentlichen Gutes Grundstück Nr. 3003, EZ. 513, KG 03218 St. Peter in der Au – Dorf

Sachverhalt:

Entsprechend der **Vermessungsurkunden** des DI Rosenthaler mit der **GZ 8386/13-B** vom 17.12.2020 (die Grundbücherliche Durchführung erfolgt im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens durch die Agrarbezirksbehörde), **sowie dem Vorausplan GZ 8824/22** (die Grundbücherliche Durchführung erfolgt im Rahmen eines Verfahrens nach § 15 LiegTeilG) wird ein Teil des Grundstücks Nr. 3003, EZ. 513, KG 03218 St. Peter in der Au – Dorf aufgelassen und dem öffentlichen Gut entwidmet.

Die aufgelassenen Grundstücksteile werden entsprechend den Teilungsplänen in die Anrainergrundstücke einverleibt.

Antrag Vizebürgermeister Alois Seirlehner:

Der Gemeinderat möge die teilweise Auflassung von Gst. Nr. 3003, EZ 513, KG 03218 St. Peter in der Au – Dorf entsprechend der Vermessungsurkunden des DI Rosenthaler mit der GZ 8386/13-B bzw. 8824/22 beschließen. Die aufgelassenen Grundstücksteile werden dem öffentlichen Gut entwidmet. Die grundbücherliche Durchführung von GZ 8386/13-B erfolgt im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens durch die Agrarbezirksbehörde, die Durchführung von GZ 8824/22 im Rahmen eines Verfahrens nach § 15 LiegTeilG.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Änderung Flächenwidmungsplan KG St. Johann/Engstetten

Sachverhalt:

Beim Beschluss der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes im September 2022, GZ 2498, wurde der Änderungspunkt 6 – Erweiterung in St. Johann in Engstetten - nicht beschlossen, da für diesen Änderungspunkt noch kein finales Parzellierungskonzept vorlag. Nach Vorlage desselben liegt nunmehr ein Empfehlungsschreiben der Kanzlei Schedlmayer

(GZ fwaempst_2498_Beschluss_2, datiert mit 17.10.2022 vor, und die Umwidmung in „Bauland-Wohngebiet“ kann beschlossen werden.

OV Tanzer verlässt den Sitzungssaal

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Flächenwidmung für den Änderungspunkt 6 entsprechend dem Empfehlungsschreiben GZ fwaempst_2498_Beschluss_2, datiert mit 17.10.2022 der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland-Wohngebiet mit vertraglicher Vereinbarung gem. § 17 Abs 2 NÖ-ROG 2014 – BW“ bzw. „Grünland-Freihaltefläche für Siedlungsentwicklung – Gfrei-S“ sowie „Grüngürtel mit der Funktionsbezeichnung Abflussmulde – Ggü-AfM“ sowie Verkehrsflächen abzuändern.*

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

OV Tanzer betritt den Sitzungssaal

13. Diverse Baulandsicherungsverträge

Sachverhalt:

Im Zuge der aktuellen Flächenwidmungsänderung sind auch mehrere Baulandsicherungsverträge abzuschließen:

- a) KG Kirnberg mit Walter Grünmann (ÄP 4)
- b) KG Kirnberg mit Maria und Christoph Huber (ÄP 2)
- b) KG St. Johann in Engstetten mit Markus Rosenberger und Mitbesitzer (ÄP 6)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Baulandsicherungsverträge mit Hrn. Walter Grünmann, Familie Maria und Christoph Huber sowie mit Hrn. Markus Rosenberger & Mitbesitzerin beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Verordnung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe gem. § 41 Abs 3 NÖ Bauordnung 2014

Sachverhalt:

§ 41 der NÖ Bauordnung 2014 normiert die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge und Fahrräder. Ist nämlich die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge nicht möglich, dann hat der Eigentümer des Bauwerks oder des Grundstücks für die nach § 63 Abs. 7 festgestellte Anzahl von Stellplätzen eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, außer das Vorhaben liegt in einer Zone, für die eine Verordnung nach § 63 Abs. 8 erlassen wurde (Zentrumszone). Eine Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge hat der Eigentümer eines Bauwerks auch dann zu entrichten, wenn er verpflichtet war, Stellplätze für Kraftfahrzeuge herzustellen, diese jedoch ersatzlos aufgelassen wurden und eine Neuherstellung nicht mehr möglich ist (§ 15 Abs. 1 Z 1 lit. c).

Die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge ist vom Gemeinderat mit einer Verordnung tarifmäßig auf Grund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von 30 m² Nutzfläche festzusetzen.

Kalkuliert wurde mit einem **Grundpreis** von EUR 100,-/m² ± EUR 3.000,- für 30 m² sowie **Baukosten**, welche sich aus Humusabtrag, Kofferaushub, Grobplanie, Frostschuttschicht, Mech-Stab Gräberplanie sowie bituminöser Tragschicht 8 cm, Granitleistensteinen und Humusierung zusammensetzen. Diese belaufen sich aktuell auf EUR 1.908,- für 30 m².

Somit ergibt sich die Abgabe in Höhe von EUR 4.908,- pro Stellplatz.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung zur Einhebung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe gemäß § 41 Abs. (3) NÖ Bauordnung 2014 beschließen:

V E R O R D N U N G

über die Festsetzung des Einheitssatzes für die

Stellplatz - Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge

§ 1

Aufgrund des § 41 Abs. (3) der NÖ Bauordnung 2014 wird die Einhebung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge verordnet.

§ 2

Für jeden von der Herstellung abgesehenen Stellplatz für Kraftfahrzeuge gemäß § 41 Abs. (1) ist im Gemeindegebiet St. Peter in der Au die Stellplatz-Ausgleichsabgabe in der Höhe von

Euro 4.910,00

zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: mehrstimmig – eine Gegenstimme: GR Josef Schönegger

15. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

The image shows several handwritten signatures in blue and green ink. There are four distinct signatures: one in blue at the top left, one in green at the top right, one in blue in the middle, and one in blue at the bottom left. The signatures are somewhat stylized and cursive.